

# Änderungen zum Erwerb der Seefunkzeugnisse SRC /LRC zum 01.10.2018

## Fachstelle der WSV für Verkehrstechniken

1. Ersetzte Fragen im Fragenkatalog I für das Beschränkt Gültige Funkbetriebszeugnis (SRC)
2. Ersetzte Fragen im Fragenkatalog II für das Allgemeine Funkbetriebszeugnis (LRC)
3. Ersetzte Fragen im Fragenkatalog III Anpassungsprüfung zum SRC für Inhaber nicht allgemein anerkannter ausländischer Funkbetriebszeugnisse

**Mobiler Seefunkdienst und Mobiler Seefunkdienst über Satelliten;  
Fragenkataloge zum Erwerb des Allgemeinen Funkbetriebszeugnisses (LRC) und des  
Beschränkt Gültigen Funkbetriebszeugnisses (SRC) sowie die Anpassungsprüfung  
zum SRC für Inhaber nicht allgemein anerkannter ausländischer  
Funkbetriebszeugnisses (Anpassungsprüfung SRC)**

Ab 1. Oktober 2018 gilt folgende Neuregelung für den Erwerb der Funkbetriebszeugnisse SRC und LRC:

In den bisherigen Fragenkatalogen für die Prüfung zum Erwerb der Funkbetriebszeugnisse SRC und LRC sowie die Anpassungsprüfung SRC (Nr. 145, VkB1. 2009, S 492 geändert durch die Nr. 85, VkB1 2010, S. 288) werden Prüfungsfragen durch die nachfolgend veröffentlichten Fragen mit gleicher Nummer ersetzt.

Bonn, den 07.05.2018

WS23/62332.3/3

Bundesministerium für Verkehr  
und digitale Infrastruktur

Im Auftrag

Alexander Schwarz

1. **„Mobiler Seefunkdienst“ ist mobiler Funkdienst ...**
  1. zwischen Küstenfunkstellen und Seefunkstellen bzw. zwischen Seefunkstellen untereinander
  2. zwischen tragbaren Funkstellen an Bord eines Seefahrzeuges
  3. ausschließlich zwischen Seefunkstellen
  4. zwischen Funkstellen, für die keine Zuteilung (Ship Station Licence) notwendig ist
  
6. **Welche Publikationen des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) enthalten speziell für die Sportschifffahrt Informationen zum Seefunk?**
  1. Funkdienst für die Klein- und Sportschifffahrt
  2. Nautisches Jahrbuch
  3. Nachrichten für Seefahrer
  4. Mitteilungen für Seefunkstellen und Schiffsfunkstellen
  
9. **Für die Teilnahme am öffentlichen Funkverkehr ist – im Gegensatz zur Teilnahme am Nicht-öffentlichen Funkverkehr – zusätzlich erforderlich ...**
  1. Vertrag mit einer Abrechnungsgesellschaft
  2. Besitz eines Seefunkzeugnisses
  3. Zulassung des Funkgeräts
  4. Zuteilung (Ship Station Licence)
  
28. **Welche rechtlichen Voraussetzungen sind für den Betrieb einer Seefunkstelle auf einem Sportfahrzeug und einem Traditionsschiff zu erfüllen?**
  1. Zuteilung (Ship Station Licence), für den Seefunkdienst zugelassene oder in Verkehr gebrachte Funkgeräte, ausreichendes Seefunkzeugnis des Fahrzeugführers
  2. Zuteilung (Ship Station Licence), ausreichendes Seefunkzeugnis und Sportbootführerschein des Fahrzeugführers
  3. Zuteilung (Ship Station Licence), ausreichendes Seefunkzeugnis einer Person an Bord
  4. Zuteilung (Ship Station Licence), für den Seefunkdienst zugelassene oder in Verkehr gebrachte Funkgeräte, Sportbootführerschein

- 
- 29. Welche Urkunde und welcher Befähigungsnachweis müssen bei der Überprüfung einer Seefunkstelle auf einem Sportfahrzeug dem Prüfbeamten auf Verlangen vorgelegt werden?**
1. Zuteilung (Ship Station Licence) und Seefunkzeugnis des Fahrzeugführers
  2. Zuteilung (Ship Station Licence) und Sportbootführerschein des Fahrzeugführers
  3. Seefunkzeugnis eines Besatzungsmitgliedes und Internationaler Bootsschein (IBS)
  4. Seefunkzeugnis des Fahrzeugführers und Eigentumsnachweis
- 30. Die Urkunde über die Zuteilung (Ship Station Licence) zum Betreiben einer Seefunkstelle wird in Deutschland ausgestellt durch ...**
1. die Bundesnetzagentur (BNetzA), Außenstelle Hamburg
  2. die Bundesnetzagentur (BNetzA), Außenstelle Mülheim an der Ruhr
  3. das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH), Rostock
  4. das Wasser- und Schifffahrtsamt, Hamburg
- 31. Welche Urkunde für die Seefunkstelle muss auf einem Sportfahrzeug mitgeführt werden?**
1. Zuteilungsurkunde (Ship Station Licence) (im Original)
  2. Zuteilungsurkunde (Ship Station Licence) (in Kopie)
  3. Gerätezulassungsurkunde (im Original)
  4. Gerätezulassungsurkunde (in Kopie)
- 32. Was und zu welchem Zweck muss ein Schiffseigner bei Änderung des Schiffsnamens in Bezug auf seine Seefunkstelle veranlassen?**
1. Namensänderung der Bundesnetzagentur schriftlich mitteilen zwecks Änderung seiner Zuteilungsurkunde (Ship Station Licence)
  2. Namensänderung dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie schriftlich mitteilen zwecks Änderung der Gerätezulassungsurkunde
  3. Namensänderung dem Wasser- und Schifffahrtsamt, Hamburg schriftlich mitteilen zwecks Änderung des Kennzeichenausweises
  4. Namensänderung der Zentralen Verwaltungsstelle schriftlich mitteilen zwecks Änderung des Kennzeichenausweises

- 
- 34. Was ist beim Kauf eines UKW-Sprechfunkgeräts für den Seefunkdienst oder eines UKW-GMDSS-Funkgeräts zu beachten?**
1. Das Funkgerät muss für den Seefunkdienst zugelassen oder in Verkehr gebracht worden sein
  2. Das Funkgerät muss funktionsfähig und TÜV-geprüft sein
  3. Das Funkgerät muss eine NAVTEX-Schnittstelle aufweisen oder Wetterberichte empfangen können
  4. Das Funkgerät muss von der Dienststelle Schiffssicherheit der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (BG Verkehr) für Sportboote zugelassen sein
- 35. Wer stellt in Deutschland Funksicherheitszeugnisse für Sportboote aus, die gewerbsmäßig genutzt werden?**
1. Dienststelle Schiffssicherheit der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (BG Verkehr)
  2. Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)
  3. Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV)
  4. Bundesnetzagentur (BNetzA)
- 63. Welche Urkunde enthält die eigene Seefunkstellen-Rufnummer (MMSI)?**
1. Zuteilungsurkunde (Ship Station Licence)
  2. Gerätezulassungsurkunde
  3. Internationaler Bootsschein
  4. Schiffszertifikat
- 99. Wie ist zu verfahren, wenn eine an alle Funkstellen ausgesendete Dringlichkeitsmeldung erledigt ist?**
1. Dringlichkeitsmeldung muss durch eine Meldung an alle Funkstellen aufgehoben werden
  2. Dringlichkeitsmeldung muss bei dem Fall „Mensch über Bord“ durch eine Meldung an alle Funkstellen aufgehoben werden
  3. Dringlichkeitsmeldung muss durch eine Meldung an die nächste Küstenfunkstelle aufgehoben werden
  4. Dringlichkeitsmeldung muss durch die Meldung SILENCE FINI aufgehoben werden

---

**145. Wann wird im Seefunkdienst die Aufforderung SILENCE MAYDAY ausgesendet?**

1. Wenn die Funkstelle, die den Notverkehr leitet, störende Funkstellen zur Einhaltung der Funkstille auffordert
2. Wenn die Situation des Schiffes in Not besonders kritisch ist
3. Wenn die Funkstelle, die den Notverkehr leitet, die Beendigung des Notverkehrs ankündigen will
4. Wenn eine Funkstelle sich besondere Aufmerksamkeit für die Verbreitung einer Dringlichkeits- oder Sicherheitsmeldung erbittet

**146. Wer fordert in einem Seenotfall eine störende Funkstelle mit den Wörtern SILENCE MAYDAY zur Einhaltung der Funkstille auf?**

1. Die Funkstelle, die den Notverkehr leitet
2. Die Funkstelle in Not oder eine Hilfe leistende Luftfunkstelle
3. Die Funkstelle, die die störende Funkstelle als erste empfangen hat
4. Die Funkstelle, die der störenden Funkstelle nächstgelegen ist

**150. Welche Veröffentlichung enthält Angaben zu Verfahren, Abkürzungen und international entwickelte Redewendungen für Notfälle?**

1. Handbuch "Suche und Rettung"
2. Handbuch „Funkdienst für die Klein- und Sportschiffahrt“
3. Nachrichten für Seefahrer
4. Mitteilungen für Seefunkstellen und Schiffsfunkstellen

**153. Auf welchen UKW-Kanälen dürfen zu Sicherheitszwecken Seefunkstellen mit SAR-Hubschraubern Funkverkehr vorzugsweise abwickeln?**

1. Kanal 16, Kanal 06
2. Kanal 16, Kanal 10
3. Kanal 06, Kanal 10
4. Kanal 70, Kanal 16

## **2. Ersetzte Fragen im Fragenkatalog II für das Allgemeine Funkbetriebszeugnis (LRC)**

39. Eine Yacht ist im karibischen Meer vor Barbados unterwegs. Der Schiffsführer möchte in den Abendstunden eine Verbindung zu Miami Radio aufbauen. Welcher Frequenzbereich ist dafür meistens geeignet?
1. Kurzwelle bei 6 MHz
  2. Grenzwelle
  3. Kurzwelle bei 16 MHz
  4. VHF
53. **Welche Aufgaben hat ein Point of Service Activation (PSA)?**
1. Freischaltung der Schiffs-Erdfunkstelle
  2. Freischaltung der Arbeitskanäle für Notrufe
  3. Freischaltung der Satellitentransponder
  4. Freischaltung neuer Inmarsat-Dienste
64. **Zur Herstellung welcher Verbindungen wird im Inmarsat-System die Vorwahl +870 benötigt?**
1. Verbindungen zu Inmarsat-Terminals
  2. Verbindungen zu Festnetz-Anschlüssen
  3. Verbindungen innerhalb des Seegebiets A4
  4. Verbindungen zur Verbreitung von MSI

---

**3. Ersetzte Fragen im Fragenkatalog III Anpassungsprüfung zum SRC für Inhaber nicht allgemein anerkannter ausländischer Funkbetriebszeugnisse**

- 1. Welche Publikationen des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) enthalten speziell für die Sportschifffahrt Informationen zum Seefunk?**
  1. Funkdienst für die Klein- und Sportschifffahrt
  2. Nautisches Jahrbuch
  3. Nachrichten für Seefahrer
  4. Mitteilungen für Seefunkstellen und Schiffsfunkstellen
  
- 3. Für die Teilnahme am öffentlichen Funkverkehr ist – im Gegensatz zur Teilnahme am Nicht-öffentlichen Funkverkehr – zusätzlich erforderlich ...**
  1. Vertrag mit einer Abrechnungsgesellschaft
  2. Besitz eines Seefunkzeugnisses
  3. Zulassung des Funkgeräts
  4. Zuteilung (Ship Station Licence)
  
- 24. Die Urkunde über die Zuteilung (Ship Station Licence) zum Betreiben einer Seefunkstelle wird in Deutschland ausgestellt durch ...**
  1. die Bundesnetzagentur (BNetzA), Außenstelle Hamburg
  2. die Bundesnetzagentur (BNetzA), Außenstelle Mülheim an der Ruhr
  3. das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH), Rostock
  4. das Wasser- und Schifffahrtsamt, Hamburg
  
- 25. Was und zu welchem Zweck muss ein Schiffseigner bei Änderung des Schiffsnamens in Bezug auf seine Seefunkstelle veranlassen?**
  1. Namensänderung der Bundesnetzagentur schriftlich mitteilen zwecks Änderung seiner Zuteilungsurkunde (Ship Station Licence)
  2. Namensänderung dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie schriftlich mitteilen zwecks Änderung der Gerätezulassungsurkunde
  3. Namensänderung dem Wasser- und Schifffahrtsamt, Hamburg schriftlich mitteilen zwecks Änderung des Kennzeichenausweises
  4. Namensänderung der Zentralen Verwaltungsstelle schriftlich mitteilen zwecks Änderung des Kennzeichenausweises



**28. Wer stellt in Deutschland Funksicherheitszeugnisse für Sportboote aus, die gewerbsmäßig genutzt werden?**

1. Dienststelle Schiffssicherheit der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft  
Post-Logistik Telekommunikation (BG Verkehr)
2. Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)
3. Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV)
4. Bundesnetzagentur (BNetzA)

**31. Welche Veröffentlichung enthält Angaben zu Verfahren, Abkürzungen und international entwickelte Redewendungen für Notfälle?**

1. Handbuch "Suche und Rettung"
2. Handbuch „Funkdienst für die Klein- und Sportschifffahrt“
3. Nachrichten für Seefahrer
4. Mitteilungen für Seefunkstellen und Schiffsfunkstellen